

# 1 ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus vorgeschriebenen Angaben zusammen, die auch als „Elemente“ (Elements) bezeichnet werden. Diese Elemente (Elements) sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) aufnummeriert. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente (Elements), die für diese Art von Wertpapieren und diesen Emittenten (Issuer) in einer Zusammenfassung aufgeführt werden müssen. Nachdem auf einige der Elemente (Elements) nicht näher eingegangen werden muss, können sich in der Nummerierungsreihenfolge der Elemente (Elements) Lücken ergeben.

Auch wenn ein Element (Element) aufgrund der Art der Wertpapiere sowie des Emittenten (Issuer) gegebenenfalls mit in die Zusammenfassung aufgenommen werden müsste, ist es dennoch möglich, dass in Bezug auf dieses Element (Element) keine relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden könnten. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements (Element) zusammen mit der Bemerkung „nicht zutreffend“ aufgeführt.

<b>ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE</b>	
A.1	<p><i>Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum vorliegenden Basisprospekt (Base Prospectus) verstanden werden, und bei jeder Entscheidung, in die Anleihen (Notes) zu investieren, sollte der Basisprospekt (Base Prospectus) als Ganzes, einschließlich jeglicher Unterlagen, die durch Verweisung mit aufgenommen werden, berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Ein Anleger, der wegen der in dem Basisprospekt (Base Prospectus) enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats (Member States) möglicherweise für die Übersetzung des Basisprospekts (Base Prospectus) aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Der Emittent (Issuer) wird allein auf der Grundlage dieser Zusammenfassung, einschließlich einer etwaigen Übersetzung derselben, keine Haftung übernehmen, es sei denn, diese Zusammenfassung ist verglichen mit den anderen Teilen des hier vorliegenden Basisprospekts (Base Prospectus) irreführend, unrichtig oder inkohärent. Selbiges gilt, wenn die Zusammenfassung, verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts (Base Prospectus), wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die Anleihen (Notes) eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lässt.</i></p>
A.2	<p><i>Der Emittent (Issuer) erklärt sich vorbehaltlich der weiter unten aufgeführten Bedingungen mit der Verwendung des Basisprospekts (Base Prospectus) (wie zum entsprechenden Zeitpunkt gegebenenfalls ergänzt) im Zusammenhang mit einem Öffentlichen Angebot (Public Offer) seitens Prodigy Finance sowie seitens der folgenden Personen einverstanden.</i></p> <p><i>(i) einem Finanzintermediär, der nach Maßgabe der geltenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) unter der Bezeichnung eines Autorisierten Anbieters (Authorised Offeror) tätig wird; oder</i></p> <p><i>(ii) einem Finanzintermediär, der nach dem Zeitpunkt des Abschlusses der geltenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ernannt wird und dessen Name auf der Internetseite von Prodigy Finance veröffentlicht wird (<a href="http://s3.prodigyfinance.com/authorised">http://s3.prodigyfinance.com/authorised</a>) und der im Hinblick auf das entsprechende Öffentliche Angebot (Public Offer) als ein Autorisierter Anbieter (Authorised Offeror) ausgemacht wird.</i></p> <p><i>Die Bedingungen der Zustimmung des Emittenten (Issuer) sind derartiger Natur, dass diese Zustimmung:</i></p> <p><i>(a) nur im Hinblick auf die entsprechende Anleihetranche (Tranche of Notes) gültig ist;</i></p> <p><i>(b) nur während desjenigen Teils des in den geltenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) aufgeführten Angebotszeitraums (Offer Period) gültig ist, der zwölf (12) Monate nach dem Ausstellungsdatum dieses Basisprospekts (Base Prospectus) liegt; und</i></p> <p><i>(c) sich ausschließlich auf die Verwendung dieses Basisprospekts (Base Prospectus) in allen der nachstehend aufgeführten Rechtsprechungen erstreckt, in denen das Öffentliche Angebot (Public Offer) unterbreitet wird: Irland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, der Slowakischen</i></p>

Republik, Spanien, Schweden, der Tschechischen Republik, den Niederlanden sowie dem Vereinigten Königreich.

**ABSPRACHEN ZWISCHEN AUTORISIERTEN ANBIETERN (AUTHORISED OFFERORS) UND ANLEGERN**

**EIN ANLEGER, DER BEABSICHTIGT, IM RAHMEN EINES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS (PUBLIC OFFER), DAS SEITENS EINES AUTORISIERTEN ANBIETERS (AUTHORISED OFFEROR) – MIT AUSNAHME DES EMITTENTEN (ISSUER) – UNTERBREITET WIRD, ETWAIGE ANLEIHEN (NOTES) ZU ERWERBEN ODER SOLCHE TATSÄCHLICH ERWIRBT, WIRD DIESEN SCHRITT NACH MASSGABE JEDWEDER BEDINGUNGEN UND ANDERER VEREINBARUNGEN, DIE ZWISCHEN DIESEM ANLEGER UND DEM ENTSPRECHENDEN AUTORISIERTEN ANBIETER (AUTHORISED OFFEROR) EXISTIEREN, UNTERNEHMEN. SELBIGES GILT FÜR ANGEBOTE UND VERKÄUFE DERARTIGER ANLEIHEN (NOTES) AN EINEN ANLEGER DURCH EINEN SOLCHEN AUTORISIERTEN ANBIETER (AUTHORISED OFFEROR). HIERUNTER FALLEN UNTER ANDEREM AUCH JEGLICHE VEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF DEN PREIS, ZUTEILUNGEN UND AUFWENDUNGEN SOWIE STREITBEILEGUNGSRGELUNGEN. DER ANLEGER HAT SICH ZUM ZEITPUNKT DER UNTERBREITUNG DIESES ANGEBOTS AN DEN ENTSPRECHENDEN AUTORISIERTEN ANBIETER (AUTHORISED OFFEROR) ZU WENDEN, UM VON DIESEM ZWECKDIENLICHE INFORMATIONEN ERHALTEN ZU KÖNNEN. WEDER DER EMITTENT (ISSUER) NOCH PRODIGY FINANCE (AUSSER IN DEM FALL, DASS ES SICH BEI DEM ENTSPRECHENDEN AUTORISIERTEN ANBIETER (AUTHORISED OFFEROR) UM PRODIGY FINANCE HANDELT) ÜBERNEHMEN GEGENÜBER EINEM ANLEGER IRGENDEINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG IM HINBLICK AUF DERARTIGE INFORMATIONEN.**

**ABSCHNITT B – EMITTENT (ISSUER)**

<b>Element (Element)</b>	<b>Vorgeschriebene Angaben der Prospektrichtlinie</b>	<b>Einzelheiten</b>
B.1	<b>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten (Issuer).</b>	MBA Community Loans plc (der „Emittent“ (Issuer)).
B.2	<b>Sitz und Rechtsform des Emittenten (Issuer), das für den Emittenten (Issuer) geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.</b>	Bei dem Emittenten (Issuer) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Irland (Ireland) nach Maßgabe der Bestimmungen des irischen Aktiengesetzes Companies Act 1963 bis 2012 mit der Registrierungsnummer 486917 eingetragen ist.
B.16	<b>Soweit dem Emittenten (Issuer) bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.</b>	Der Emittent (Issuer) wurde mit einem genehmigten Aktienkapital in Höhe von 40.000 €, eingeteilt in 40.000 Stammaktien mit einem Nennwert von jeweils 1 €, eingetragen. Das ausgeschüttete Aktienkapital des Emittenten (Issuer) beläuft sich auf 40.000 €, von denen 40.000 € vollständig einbezahlt worden sind. 39.994 der ausgegebenen Aktien befinden sich im Besitz des Unternehmens Capita Trust Nominees No.1 Limited (der „Bestellte Treuhänder“ (Share Trustee)), bei dem es sich um ein Unternehmen handelt, das in England (England) und Wales (Wales) eingetragen ist. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Besitz von sechs nominierten Aktionären, die die Aktien als Treuhänder für den Bestellten Treuhänder (Share Trustee) verwalten. Gemäß den Bestimmungen einer seitens des Bestellten Treuhänders (Share Trustee) abgegebenen Treuhanderkklärung (die „Treuhanderkklärung“ (Declaration of Trust)) verwaltet der Bestellte Treuhandgeber (Share

		Trustee) die Aktien als Treuhänder für wohltätige Zwecke. Gemäß den Bestimmungen der Treuhanderkklärung (Declaration of Trust) hat sich der Bestellte Treuhänder (Share Trustee) <i>unter anderem</i> vertraglich dazu verpflichtet, ohne die Zustimmung der Capital Trust Company Limited (als <i>Treuänder (Trustee)</i> ) sowie der Inhaber der Anleihen (Notes) (die <b>„Anleiheinhaber“ (Noteholders)</b> ) die Anteile weder zu veräußern noch anderweitig mit diesen zu handeln, während noch irgendeine der Anleihen (Notes) ausstehend sind. Der Bestellte Treuhänder (Share Trustee) verfolgt keinerlei Gewinninteressen an und zieht auch keinen Nutzen daraus, Anteile zu halten, abgesehen von seinem Honorar für seine Tätigkeit als Besteller Treuhänder (Share Trustee).
B.17	<b>Die Ratings, die im Auftrag des Emittenten (Issuer) oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für den Emittenten (Issuer) oder seine Schuldtitel erstellt wurden.</b>	Nicht zutreffend. Weder der Emittent (Issuer) noch die Anleihen (Notes) werden einem Rating unterzogen.
B.20	<b>Angabe, ob der Emittent (Issuer) als Zweckgesellschaft zur Emission von ABS gegründet wurde.</b>	Der Emittent (Issuer) wurde als Zweckgesellschaft zur Emission von <i>Asset Backed Securities</i> [ABS] gegründet.
B.21	<b>Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten (Issuer) einschließlich eines Gesamtüberblicks über die Teilnehmer des Verbriefungsprogramms, sowie Angaben über unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse zwischen diesen Teilnehmern.</b>	<p>Die Haupttätigkeit des Emittenten (Issuer) besteht in der Ausgabe von Serien (Series) („<b>Serien“ (Series)</b>) an Schuldtiteln („<b>Anleihen“ (Notes)</b>) als Teil eines Anleihe (Notes)-Programms in Höhe von 1.000.000.000 € zum Zwecke des Erwerbs eines gut sortierten Pools an Krediten für Studenten, die an führenden internationalen Hochschulen Kurse besuchen und entsprechende Verträge abschließen.</p> <p>Die wichtigsten Beteiligten des Programms lauten wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prodigy Finance Limited („<b>Prodigy Finance“</b>) mit Sitz in Palladium House, 1-4 Argyll Street, W1F 7LD, London, United Kingdom ist seitens des Emittenten (Issuer) zum „<i>Kreditverwalter“ (Loan Servicer)</i> ernannt worden. Dessen Aufgabe besteht darin, die Kredite ursprünglich auszugeben und zu bedienen und den Emittenten (Issuer) bei der Vermarktung der Anleihen (Notes) nach Maßgabe der Bestimmungen eines abgeänderten und neu formulierten Kredit- und Verwaltungsvertrags mit Datum vom 28 Januar 2014 (der <b>„Kredit und Verwaltungsvertrag“ (Loan Origination and Servicing Agreement)</b>) zu unterstützen.</li> </ol>

		<p>Prodigy Finance wurde zudem nach Maßgabe der Bestimmungen eines abgeänderten und neu formulierten Vertretungsvertrags mit Datum vom 28 Januar 2014 (der „<b>Vertretungsvertrag</b>“ (<b>Agency Agreement</b>)) zur „<b>Berechnungsstelle</b>“ (<i>Calculation Agent</i>) sowie zur „<b>Übertragungsstelle</b>“ (<i>Transfer Agent</i>) für die Anleihen (Notes) ernannt.</p> <p>2. Société Générale Bank &amp; Trust („<b>SGBT</b>“) mit Sitz in 11 avenue Emile Reuter, L-2420 Luxembourg agiert nach Maßgabe des abgeschlossenen Vertretungsvertrags (Agency Agreement) als „<b>Hauptzahlstelle</b>“ (<i>Principal Paying Agent</i>) sowie als „<b>Registerführer (Registrar)</b>“ für die Anleihen (Notes), die in den entsprechenden Buchungssystemen von Clearstream und Euroclear angenommen worden sind und anhand von Sammelzertifikaten repräsentiert werden.</p> <p>3. Capita Trust Company Limited, ein Unternehmen, das über seine auf dem 4<sup>th</sup> Floor, 40 Dukes Place, London EC3A 7NH gelegenen Büros tätig wird, agiert nach Maßgabe eines abgeänderten und neu formulierten Haupttreuhandvertrags mit Datum vom 28 Januar 2014 (der „<b>Haupttreuhandvertrag</b>“ (<b>Principal Trust Deed</b>)) so, wie dieser nach Maßgabe der Bestimmungen eines Nachtrags zum Treuhandvertrag („<b>Nachtrag zum Treuhandvertrag</b>“ (<b>Supplemental Trust Deed</b>), welcher zusammen mit dem Haupttreuhandvertrag (Principal Trust Deed) als der „<b>Treuhandvertrag</b>“ (<b>Trust Deed</b>) bezeichnet wird) für jede Serie (Series) eingetragen und ergänzt worden ist, als Treuhänder (Trustee) der Anleihen (Notes) (der „<b>Treuhänder</b>“ (<b>Trustee</b>)).</p> <p>4. Capita International Financial Services (Ireland) Limited (der „<b>Unternehmensdienstleister</b>“ (<b>Corporate Services Provider</b>)) mit Sitz in 2 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland ist nach Maßgabe der Bestimmungen eines abgeänderten und neu formulierten Unternehmensdienstleistungsvertrags mit Datum vom 29. März 2011, welcher nach Maßgabe eines Novationsvertrags mit Datum vom 2. März 2012 erneuert worden ist, der Unternehmensdienstleister des</p>
--	--	--

		<p>Emittenten (Issuer).</p> <p>5. Für jede Serie (Series) wird der Emittent (Issuer) bei der HSBC Bank Plc (City of London Commercial Centre, 28 Borough High Street, London SE1 1YB) (bzw. bei jedweder anderen Bank, die zu gegebener Zeit zwischen dem Emittenten (Issuer), Prodigy Finance und dem Treuhänder (Trustee) vereinbart werden kann (die „<b>Kontoführende Bank</b>“ (<b>Account Bank</b>)), ein Konto eröffnen.</p> <p>6. Investec Capital &amp; Investments (Ireland) Limited mit Sitz in The Harcourt Building, Harcourt Street, Dublin 2, Irland, agiert für den Emittenten (Issuer) als Börsenmakler („<b>Investec</b>“).</p> <p>7. LK Shields Solicitors mit Sitz in 40 Upper Mount Street, Dublin 2 werden für den Emittenten (Issuer) als Rechtsberater im Hinblick auf Angelegenheiten irischen Rechts tätig.</p> <p>8. Baker &amp; Hostetler LLP mit Sitz in 45 Rockefeller Plaza, New York, NY 10111-0100 werden für den Emittenten (Issuer) als Rechtsberater im Hinblick auf Angelegenheiten US-amerikanischen Rechts tätig.</p> <p>Sowohl bei Capita Trust Company Limited als auch bei Capita International Financial Services (Ireland) Limited handelt es sich um einhundertprozentige Tochtergesellschaften von Capita Plc (Capita Plc).</p>
B.22	<p><b>Hat ein Emittent (Issuer) seit seiner Gründung oder Niederlassung seine Tätigkeit nicht aufgenommen und wurde zum Datum des Registrierungsformulars kein Abschluss erstellt, ist dies anzugeben.</b></p>	<p>Nicht zutreffend. Der Emittent (Issuer) hat seit dem Zeitpunkt seiner Gründung seine Tätigkeit aufgenommen.</p>

B.23

**Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten (Issuer), die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.**

Die nachstehende Zusammenfassung der Finanzdaten mit Stand vom sowie für den Zeitraum vom 22. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 ebenso wie für die am 30. Juni 2012 und am 30. Juni 2013 beendeten Jahre und für die am 31. Dezember 2011 sowie am 31. Dezember 2012 beendeten Sechsmontatszeiträume sind ohne etwaige Anpassungen des Konzernabschlusses des Emittenten (Issuer), welcher für diese Daten und Zeiträume angefertigt worden ist, extrahiert worden, werden durch Bezugnahme auf diesen Geschäftsabschluss eingestuft und sollten in Zusammenhang mit diesem Konzernabschluss gelesen werden.

**MBA Community Loans plc**

**Profit and Loss Account**

	For the year ended 30 June 2013 <i>Audited</i> €	For the 6 month period ended 31 Dec 2012 <i>Unaudited</i> €	For the year ended 30 June 2012 <i>Audited</i> €	For the 6 month period ended 31 Dec 2011 <i>Unaudited</i> €	For the year ended 30 June 2011 <i>Audited</i> €
<b>Income from loans and receivables</b>	1 360 480	590,728	1 086 233	502,515	520,299
<b>Finance expense on debt securities issued</b>	<u>(878,565)</u>	<u>(383,511)</u>	<u>(712,110)</u>	<u>(337,457)</u>	<u>(324,558)</u>
<b>Net interest income</b>	481,915	207,217	374,122	165,058	195,741
<b>Other income</b>	1,000	2,500	1,000	78,624	1,000
<b>Administrative expenses</b>	<u>(481,914)</u>	<u>(207,217)</u>	<u>(374,123)</u>	<u>(204,990)</u>	<u>(194,422)</u>
<b>Profit on ordinary activities before taxation</b>	1,000	2,500	1,000	38,692	1,319
<b>Tax on profit on ordinary activities</b>	<u>(250)</u>	<u>(625)</u>	<u>(250)</u>	<u>(9,673)</u>	<u>(330)</u>
<b>Profit for the financial year</b>	<u><u>750</u></u>	<u><u>1,875</u></u>	<u><u>750</u></u>	<u><u>29,019</u></u>	<u><u>989</u></u>

<b>MBA Community Loans plc</b>					
<b>Balance Sheet</b>					
	<b>As at 30 June 2013</b>	<b>As at 31 December 2012</b>	<b>As at 30 June 2012</b>	<b>As at 31 December 2011</b>	<b>As at 30 June 2011</b>
	<i>Audited</i>	<i>Unaudited</i>	<i>Audited</i>	<i>Unaudited</i>	<i>Audited</i>
	€	€	€	€	€
<b>Financial fixed assets</b>					
Loans and receivables	<u>20,078,439</u>	<u>17,960,328</u>	<u>14,503,749</u>	<u>12,996,224</u>	<u>9,729,208</u>
<b>Current assets</b>					
Debtors	1,140,164	1,253,598	988,453	1,441,135	522,385
Cash at bank and in hand	<u>3,088,565</u>	<u>1,646,860</u>	<u>2,219,315</u>	<u>453,062</u>	<u>446,785</u>
<b>Total Assets</b>	<u>2,430,7168</u>	<u>20,860,786</u>	<u>17,711,518</u>	<u>14,890,421</u>	<u>10,698,378</u>
<b>Creditors : amounts falling due within one year</b>	<u>(1,563,564)</u>	<u>(1,276,449)</u>	<u>(1,117,081)</u>	<u>(746,915)</u>	<u>(420,181)</u>
	(1,563,564)	(1,276,449)	(1,117,081)	(746,915)	(420,181)
<b>Total assets less current liabilities</b>	22,743,604	19,584,337	16,594,437	14,143,506	10,278,197
<b>Debt securities issued</b>	(22,701,115 )	(19,540,722 )	(16,552,698 )	(14,073,498 )	(10,237,208 )
<b>Net Assets</b>	<u>42,489</u>	<u>43,615</u>	<u>41,739</u>	<u>70,008</u>	<u>40,989</u>
<b>Capital and reserves</b>					
Called up share capital	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000
Retained earnings	2,489	3,615	1,739	30,008	989
<b>Equity Shareholder funds</b>	<u>42,489</u>	<u>43,615</u>	<u>41,739</u>	<u>70,008</u>	<u>40,989</u>
B.24	<b>Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung der Aussichten des Emittenten (Issuer) seit dem Datum des letzten</b>	Nicht zutreffend. Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses ist es zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Aussichten des Emittenten (Issuer) gekommen.			

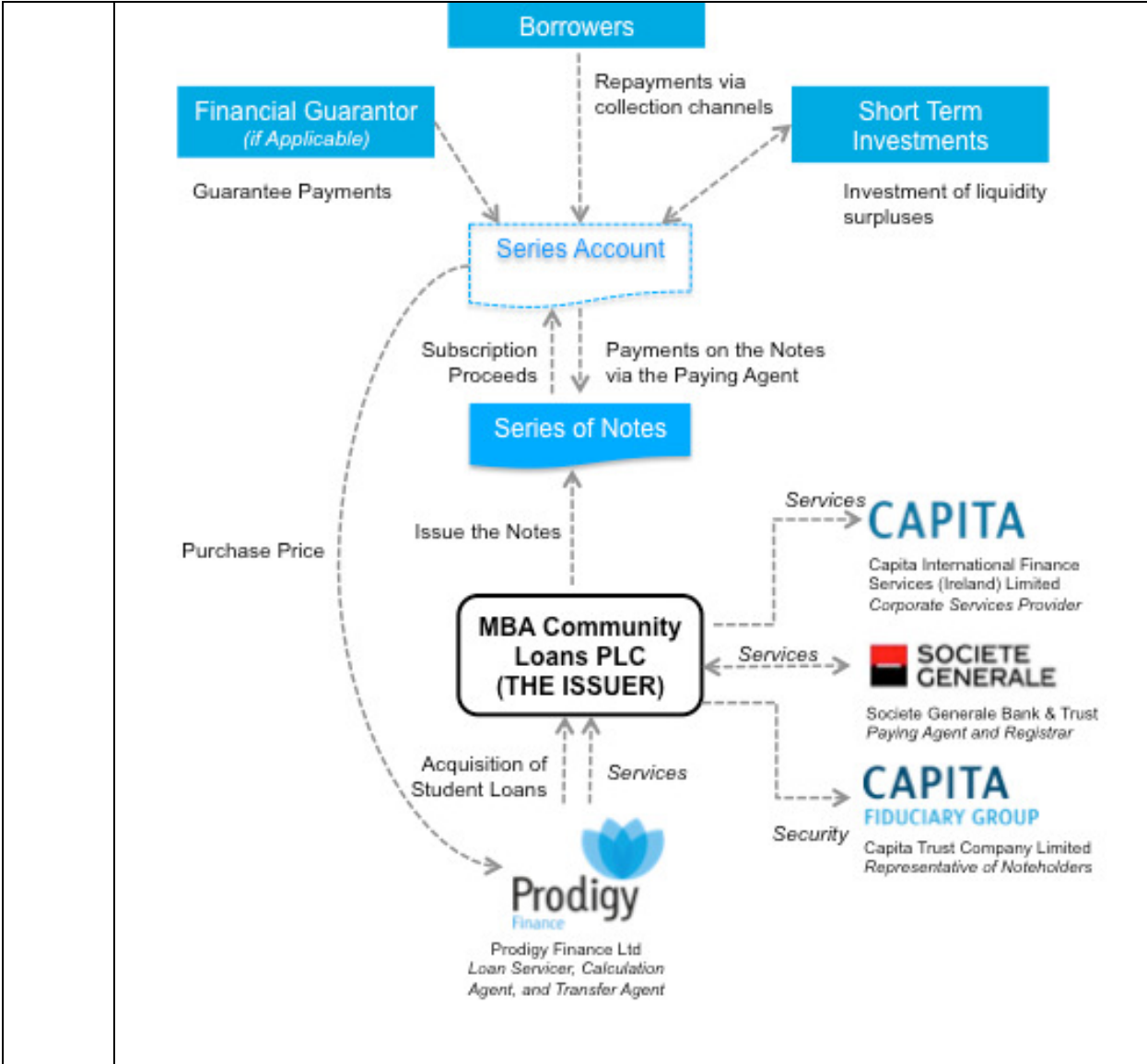
	<p>veröffentlichten geprüften Abschlusses.</p>	
<p>B.25</p>	<p><b>Beschreibung der Basiswerte, einschließlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Bestätigung, dass die der Emission zugrunde liegenden verbrieften Aktiva so beschaffen sind, dass sie die Erwirtschaftung von Finanzströmen gewährleisten, die alle für die Wertpapiere fälligen Zahlungen abdecken,</li> <li>- einer Beschreibung der Charakteristika der Schuldner,</li> <li>- einer Beschreibung der Rechtsnatur der Aktiva,</li> <li>- der Beleihungsquote oder des Besicherungsgrades,</li> <li>- für den Fall, dass der Prospekt ein Immobiliengutachten enthält, eine Beschreibung der Schätzung.</li> </ul>	<p>Die Erträge aus den einzelnen Anleiheserien (Series of Notes) werden dazu verwendet, ein gut sortiertes Portfolio mit Krediten zu erwerben, die an Studenten vergeben werden, welche führende internationale Hochschulen besuchen („<b>Studentenkredite</b>“ (<b>Student Loans</b>)).</p> <p>Das Unternehmen Prodigy Finance ist in seiner Rolle als Kreditverwalter für die ursprüngliche Vergabe von Studentenkrediten (Student Loans) verantwortlich, die zahlreiche Auswahlvoraussetzungen (die „<b>Auswahlkriterien</b>“ (<b>Eligibility Criteria</b>)) erfüllen.</p> <p>So müssten insbesondere für die einzelnen Anleiheserien (Series of Notes) sämtliche Kredite im Rahmen der Bestimmungen der von Prodigy Finance verabschiedeten „<i>Kreditpolitik</i>“ (<i>Credit Policy</i>) vergeben werden. Das Unternehmen Prodigy Finance kann im Hinblick auf die Bestimmungen der von ihm verabschiedeten Kreditpolitik (Credit Policy) nach eigenem Ermessen entscheiden unter dem Vorbehalt der Voraussetzung, dass alle Kredite, die ursprünglich von ihm ausgegeben werden, den folgenden Kriterien gerecht werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kreditnehmer (Borrowers) müssen an einer „<i>In Frage Kommenden Bildungseinrichtung</i>“ (<i>Eligible Institution</i>) (so, wie weiter unten beschrieben) in einen „<i>In Frage Kommenden Kurs</i>“ (<i>Eligible Course</i>) (so, wie weiter unten beschrieben) aufgenommen werden.</li> <li>• Die Kreditnehmer (Borrowers) müssen die Erschwinglichkeitskriterien von Prodigy Finance erfüllen.</li> <li>• Prodigy Finance muss mit den Ergebnissen einer Kreditauskunftei bzw. einer bei den Kreditnehmern (Borrowers) durchgeführten Zuverlässigkeitsüberprüfung zufrieden sein.</li> <li>• Bei den Kreditnehmern (Borrowers) muss es sich um Staatsangehörige eines in Frage kommenden Landes handeln, welches zu gegebener Zeit zwischen Prodigy Finance und dem Treuhänder (Trustee) vereinbart werden sollte.</li> <li>• Prodigy Finance muss ein gültiger Identitäts- und Wohnsitznachweis zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>• Der Kredit muss auf die gleiche Währung wie die entsprechende Anleiheserie (Series of Notes) lauten.</li> <li>• Die Erträge des Kredits müssen direkt (i) an die In Frage Kommende Bildungseinrichtung (Eligible Institution) (als Studiengebühren), (ii) an den Anbieter der Lebensversicherungspolice (als Versicherungsprämie) und (iii) an Prodigy Finance oder an eine Tochtergesellschaft von Prodigy Finance, in Ablösung sämtlicher Gebühren, die im Zusammenhang mit der Gewährung des Kredits seitens des Kreditnehmers (Borrower) an Prodigy Finance oder an eine Tochtergesellschaft von Prodigy Finance zu zahlen sind, abgeführt werden.</li> </ul> <p>Die In Frage Kommenden Bildungseinrichtungen (Eligible Institutions) sowie die In Frage Kommenden Kurse (Eligible Courses) für die verschiedenen Serien (Series) werden in den für diese Serie (Series) geltenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) angegeben.</p> <p>Die Studentenkredite (Student Loans) werden vom Emittenten (Issuer)</p>



	<p>innerhalb des „Kaufzeitraums“ (<i>Acquisition Period</i>) erworben, der in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) für die einzelnen Serien (Series) festgelegt werden wird. Während dieses Kaufzeitraums (<i>Acquisition Period</i>) können Rückzahlungen, die der Emittent (Issuer) im Zusammenhang mit den von ihm erworbenen Studentenkrediten (Student Loans) erhält, neu investiert und für den Kauf weiterer Kredite verwendet werden, die die Auswahlkriterien (Eligibility Criteria) erfüllen.</p> <p>Um zu gewährleisten, dass der Emittent (Issuer) dazu in der Lage ist, der Nachfrage seitens potentieller Kreditnehmer (Borrowers) gerecht zu werden, kann jede Serie (Series) zu einem Betrag ausgegeben werden, der höher ausfällt als das ausgemachte Zinsniveau, das von Prodigy Finance zum Ausgabetermin (Issue Date) festgesetzt worden ist. Das ausgemachte Zinsniveau wird seitens des Unternehmens Prodigy Finance auf der Grundlage seiner Geschäfte mit potentiellen Kreditnehmern (Borrowers) vor jedem Ausgabetermin (Issue Date) festgesetzt und stellt seine Erwartungen im Hinblick auf die Höhe der an diese Kreditnehmer (Borrowers) vergebenen Kredite dar, welche sich zwar weiterentwickeln wird, allerdings nicht das Vorhandensein gesetzlich verbindlicher Vereinbarungen erforderlich machen wird. Für jede Serie (Series) wird dieser Überkapitalisierungsgrad auf den Betrag beschränkt, der für diese Serie (Series) in den Endgültigen Bedingungen (Final Terms) aufgeführt worden ist. Dank dieser Überschussfinanzierung ist der Emittent (Issuer) in der Lage, der Nachfrage seitens potentieller Kreditnehmer (Borrowers) gerecht zu werden, welche sich in den an den Ausgabetermin (Issue Date) anschließenden Monaten zeigen wird.</p> <p>Die Erträge der Studentenkredite (Student Loans) werden seitens der Kreditnehmer (Borrowers) („Kreditnehmer“ (<b>Borrowers</b>)) zur Begleichung ihrer Studiengebühren verwendet. Die Kreditnehmer (Borrowers) sind dazu verpflichtet, mit der Zurückzahlung der Studentenkredite (Student Loans) zu beginnen, sobald das Ende der gültigen Nachfrist erreicht worden ist (die „Nachfrist“ (<b>Grace Period</b>)). Die den Kreditnehmern (Borrowers) für die einzelne Serie (Series) gewährte Nachfrist (Grace Period) wird in der „Kreditpolitik“ (<i>Credit Policy</i>) aufgeführt (so, wie weiter unten beschrieben) und endet in der Regel sechs Monate nach dem Abschluss ihres Kurses. Zweck dieser Nachfrist (Grace Period) ist es, den Kreditnehmern (Borrowers) die Möglichkeit zu bieten, eine Beschäftigung zu finden. Die Studentenkredite (Student Loans) werden anhand von Kreditverträgen dokumentiert, die von Prodigy Finance ausgearbeitet worden sind und englischem Recht unterliegen. Die Bestimmungen der Kreditverträge werden mit Prodigy Finance abgestimmt, während die Bestimmungen hinsichtlich der Rückzahlung der Studentenkredite (Student Loans) seitens Prodigy Finance auf der Grundlage der im Hinblick auf den jeweiligen Kreditnehmer (Borrower) zu berücksichtigenden Umstände festgelegt werden.</p> <p>Jeder Kreditnehmer (Borrower) ist dazu verpflichtet, eine Gruppenlebensversicherung abzuschließen. Bei einem Erwerb der Studentenkredite (Student Loans) wird der Gewinn dieser Versicherungspolice dem Emittenten (Issuer) gutgeschrieben. Die Prämie für diese Versicherungspolice wird zum Kreditsaldo des Kreditnehmers (Borrower) hinzugerechnet und direkt an die Versicherungsgesellschaft entrichtet.</p>
--	---

		<p>Für einzelne Anleiheserien (Series of Notes) gilt unter Umständen in Bezug auf die Studentenkredite (Student Loans), die die betreffende Serie (Series) absichern, eine finanzielle Teilgarantie. Weitere Einzelheiten hierzu sind weiter unten aufgeführt.</p> <p>Zeitweilige Liquiditätsüberschüsse können zu gegebener Zeit in kurzfristige Anlagen von hoher Qualität investiert werden. Die Arten derartiger kurzfristiger Anlagen, die in diesem Zusammenhang erworben werden können, beschränken sich auf folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Einlagen bei im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituten; und</li> <li>(ii) Geldmarktinstrumente, die von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder von im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituten ausgegeben werden;</li> </ul> <p>wobei derartige Instrumente in jedem Fall auf die gleiche Währung wie die entsprechende Anleiheserie (Series of Notes) lauten müssen. Die langfristigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Schuldtitel müssen seitens Moody's Investor Service („<b>Moody's</b>“) oder dessen verbundenen Unternehmen (bzw. jeglichem Nachfolger des Ratinggeschäfts des Unternehmens) mindestens ein Rating von „Baa3“ erhalten und müssen zum Zeitpunkt der Anlage einen maximalen Fälligkeitstermin haben, der spätestens zwei (2) Werkzeuge (Business Days) vor dem unmittelbar darauffolgenden Zahlungstermin (Payment Date) liegen muss.</p> <p>Der Emittent (Issuer) bestätigt, dass die den einzelnen Serien (Series) zugrunde liegenden Aktiva so beschaffen sind, dass sie die Erwirtschaftung von Finanzströmen gewährleisten, die alle für die Anleihen (Notes) fälligen Zahlungen abdecken.</p> <p><b>Besicherung</b></p> <p>Wie weiter unten beschrieben, wird jede Anleiheserie (Series of Notes) über eine erstrangige, feste Sicherheit über die „<i>Hypothekarisch Belastete Immobilie</i>“ (<i>Mortgages Property</i>) für diese Serie (Series) abgesichert, unter die alle Studentenkredite (Student Loans) fallen müssen, die anhand der aus dieser Serie (Series) erwirtschafteten Erträge zusammen mit jeglichen Beträgen erworben worden sind, die seitens des Emittenten (Issuer) auf dem Serienkonto (Series Account) (so, wie weiter unten beschrieben) verbucht werden. Im Hinblick auf die einzelnen Studentenkredite (Student Loans), die seitens des Emittenten (Issuer) erworben werden, ist Prodigy Finance dazu berechtigt, ein Originierungsentgelt zu erhalten. Aufgrund der Entrichtung des Originierungsentgelts kann die Beleihungsquote für die einzelnen Serien (Series) unmittelbar im Anschluss an den Ausgabetermin (Issue Date) niedriger als 100 % ausfallen. Nach Maßgabe der Bedingungen und Konditionen der Anleihen (Notes) ist keine Mindestbesicherungshöhe vorgeschrieben.</p>
--	--	--

B.26	<p><b>Wenn der Emission ein aktiv gemanagter Pool von Aktiva zugrunde liegt, Beschreibung der Parameter, innerhalb deren die Anlagen getätigt werden können, Name und Beschreibung des für die Verwaltung zuständigen Unternehmens, einschließlich einer kurzen Beschreibung der Beziehung dieses Unternehmens zu allen anderen an der Emission beteiligten Parteien.</b></p>	<p>Nicht zutreffend. Die Anleihen (Notes) werden nicht durch einen aktiv gemanagten Pool von Aktiva abgesichert.</p>
B.27	<p><b>Schlägt ein Emittent (Issuer) die Ausgabe weiterer Wertpapiere vor, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind, ist dies anzugeben.</b></p>	<p>Der Emittent (Issuer) kann noch weitere Anleihetranchen (Tranches of Notes) für die einzelnen Serien (Series) ausgeben, die anhand der gleichen Aktiva abgesichert sind, mit denen auch die anderen Anleihen (Notes) dieser Serie (Series) besichert sind.</p>
B.28	<p><b>Beschreibung der Struktur der Transaktion, erforderlichenfalls mit Strukturdiagramm.</b></p> <p>Das nachstehende Strukturdiagramm dient dazu, den Anlegern einen allgemeinen Überblick über die Struktur zu verschaffen.</p>	



<p>B.29</p>	<p><b>Beschreibung des Mittelflusses und Angabe von Swap-Vertragsparteien und etwaigen anderen wesentlichen Formen der Bonitäts- oder Liquiditätsverbesserung sowie deren Steller.</b></p>	<p>Die Erträge der einzelnen Anleiheserien (Series of Notes) werden zunächst auf ein Bankkonto eingezahlt, das bei der Kontoführenden Bank (Account Bank) speziell für diese Serie (Series) eingerichtet worden ist („Serienkonto“ (Series Account)).</p> <p>Im Laufe des Kaufzeitraums (Acquisition Period) der einzelnen Serien (Series) werden die auf das Serienkonto (Series Account) eingezahlten Erträge seitens des Emittenten (Issuer) für die Akquisition von Studentenkrediten (Student Loans) verwendet. Zeitweilige Liquiditätsüberschüsse können zu gegebener Zeit in kurzfristige Anlagen von hoher Qualität investiert werden.</p> <p>Die Einziehung von Rückzahlungen seitens der Kreditnehmer (Borrowers) wird von Prodigy Finance durchgeführt. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Kredit- und Verwaltungsvertrags (Loan Origination and Servicing Agreement) kann Prodigy Finance Zahlungsdienstleister beauftragen und lokale Konten einrichten, um auf diese Weise einfachere Rückzahlungen seitens der Kreditnehmer (Borrowers) zu ermöglichen. Prodigy Finance</p>
-------------	--	---

		<p>stellt sicher, dass alle Rückzahlungen, die in Bezug auf Studentenkredite (Student Loans) eingehen und einer bestimmten Anleiheserie (Series of Notes) zugeordnet werden können, auf dem für diese Serie (Series) eingerichteten Serienkonto (Series Account) aggregiert werden.</p> <p>Rückzahlungen, die auf das Serienkonto eingezahlt werden, werden nach Maßgabe der für solche Zahlungen gesetzten Prioritäten ausbezahlt (<i>weiter unten beschrieben</i>) und werden unter anderem für die Ausschüttung von Zinsen und die Auszahlung von Kapital an die Anleihehaber (Noteholders) nach Maßgabe der Bestimmungen der Anleihen (Notes) verwendet.</p> <p>Für einzelne Anleiheserien (Series of Notes) gilt unter Umständen in Bezug auf die zugrunde liegenden Studentenkredite (Student Loans), die die betreffende Serie (Series) absichern, eine finanzielle Teilgarantie.</p> <p>Anhand der Endgültigen Bedingungen (Final Terms) für die einzelnen Serien (Series) wird genau festgelegt, ob im Hinblick auf diese Serie (Series) eine finanzielle Garantie Anwendung finden wird und, wenn ja, welche der folgenden Modelle an finanziellen Garantien zum Einsatz kommen werden.</p> <p><b>FINANZIELLE GARANTIE MODELL 1</b></p> <p>Wenn anhand der Endgültigen Bedingungen (Final Terms) für eine bestimmte Serie (Series) festgelegt ist, dass eine „<i>Finanzielle Garantie Modell 1</i>“ (<i>Financial Guarantee Style 1</i>) Anwendung findet, so gilt für die Serie (Series) eine finanzielle Garantie, wobei der Finanzielle Garantiegeber (Financial Guarantor) (welcher in den Endgültigen Bedingungen (Financial Terms) aus einer der weiter unten aufgelisteten Gesellschaften ausgewählt wird) (der „<b>Finanzielle Garantiegeber</b>“ (<b>Financial Guarantor</b>)) dem Emittenten (Issuer) im Hinblick auf die Studentenkredite (Student Loans), durch die die betreffende Serie (Series) abgesichert wird, eine Teilgarantie gewährt hat.</p> <p>Aufgrund der Bedingungen der finanziellen Garantie ist es erforderlich, dass der Finanzielle Garantiegeber (Financial Guarantor) Zahlungen an den Emittenten (Issuer) vornimmt, wenn Ausfälle der zugrunde liegenden Studentenkredite (Student Loans) einen bestimmten Wert übersteigen.</p> <p>An jedem Zahlungstermin (Payment Date) (<i>wie weiter unten beschrieben</i>) kann der Emittent (Issuer) anhand einer Mitteilung den Finanziellen Garantiegeber (Financial Guarantor) dazu auffordern, an ihn eine Zahlung über den Betrag zu entrichten, um den die Summe der Kapital- und Zinsbeträge, die im Hinblick auf die zugrunde liegenden notleidenden Studentenkredite (Student Loans) noch ausstehen (verringert um jegliche Zahlungen, die seitens des Finanziellen Garantiegebers (Financial Guarantor) bereits vorgenommen worden sein sollten) einen Betrag des auf der Grundlage der Ausfallquote (Default Rate) (wie in den</p>
--	--	---

		<p>entsprechenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) aufgeführt) berechneten Bereinigten Verwendeten Saldos (Adjusted Distributed Balance) (so, wie weiter unten definiert) übersteigt.</p> <p>Nach Maßgabe der Bestimmungen der finanziellen Garantie wird der seitens des Finanziellen Garantiegebers (Financial Guarantor) zu zahlende Gesamtbetrag auf den Garantierten Betrag (Guaranteed Amount) beschränkt (wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) aufgeführt).</p> <p>Unter dem Begriff „<b>Bereinigter Verwendeter Saldo</b>“ (<b>Adjusted Distributed Balance</b>) versteht man einen Betrag in der Höhe der Summe der Kapital- und Zinsbeträge, die im Hinblick auf die einzelnen Studentenkredite (Student Loans) für die Serie (Series) zum Festgelegten Zeitpunkt (Specified Date) noch ausstehen (wie in den Endgültigen Bedingungen (Final Terms) aufgeführt).</p> <p><b>FINANZIELLE GARANTIEGEBER (FINANCIAL GUARANTORS)</b></p> <p>Wenn in den Endgültigen Bedingungen (Final Terms) angegeben wird, dass für eine der Serien (Series) eine finanzielle Garantie Anwendung finden muss, so wird der Finanzielle Garantiegeber (Financial Guarantor) als eine der weiter unten aufgelisteten Optionen angegeben.</p> <p>Option 1: INSEAD mit Sitz am Boulevard de Constance, 77300 Fontainebleau, France</p> <p><b><i>Einzelheiten zu zusätzlichen Modellen an finanziellen Garantien sowie Einzelheiten zu zusätzlichen Finanziellen Garantiegebern (Financial Guarantors) können seitens des Emittenten (Issuer) zu gegebener Zeit anhand eines Nachtrags zu diesem Basisprospekt (Base Prospectus) mit aufgenommen werden.</i></b></p>
B.30	<p><b>Name und Beschreibung der Originatoren der verbrieften Aktiva.</b></p>	<p>Die Studentenkredite (Student Loans) werden seitens des Unternehmens Prodigy Finance in seiner Funktion als der Kreditverwalter vergeben. Prodigy Finance ist in Großbritannien (United Kingdom) eingetragen (Firmennummer 5912562), ist nach Maßgabe des britischen Verbraucherkreditgesetzes Consumer Credit Act (Consumer Credit Act) aus dem Jahr 1974 lizenziert (Lizenz Nr. 612713/1) und agiert als ein bei der britischen Datenschutzbehörde Information Commissioner’s Office (ICO) eingetragener Datenschutzbeauftragter (Reg. Nr. Z9851854). Bei Prodigy Finance handelt es sich um einen bestellten Vertreter des Unternehmens BriceAmery Capital Limited, das seitens der britischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority von Großbritannien (United Kingdom) zugelassen und reguliert wird.</p> <p>Prodigy Finance wurde von drei MBA (MBAs) gegründet, die in der MBA-Klasse 2006 am INSEAD ihren Abschluss gemacht</p>

		haben. Die drei sahen sich mit einigen Problemen konfrontiert, nachdem sie versucht hatten, für die Finanzierung ihres Studiums einen Kredit aufzunehmen. Daher beschlossen sie, diesen Weg anders zu gestalten, damit zukünftige Generationen einen solchen Schritt anders angehen können – und zwar auf eine wirtschaftlich nachhaltige Art und Weise. Unterstützt wird Prodigy Finance von einer Gruppe erfahrener Unternehmen, ebenso wie von führenden Finanzdienstleistungsexperten.
--	--	--

<b>ABSCHNITT C – WERTPAPIERE</b>		
<b>Element (Element)</b>	<b>Vorgeschriebene Angaben der Prospekttrichtlinie</b>	<b>Einzelheiten</b>
C.1	<b>Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.</b>	<p>Die in Serien (Series) ausgegebenen Anleihen (Notes) sowie die einzelnen Serien (Series) können entweder am gleichen Ausgabetermin (Issue Date) oder an verschiedenen Ausgabeterminen (Issue Dates) in Tranchen (Tranches) (jeweils als eine Tranche (Tranche) bezeichnet) ausgegeben werden.</p> <p>Die spezifischen Bedingungen der einzelnen Tranchen (Tranches), wie z. B. der Ausgabekurs (Issue Price), der Ausgabetermin (Issue Date), der Zinslaufbeginn (Interest Commencement Date) und die Wertpapierkennung (ISIN), werden in den Endgültigen Bedingungen (Final Terms) festgelegt. Mit Ausnahme des Ausgabetermins (Issue Date), des Ausgabekurses (Issue Price), der ersten Zinszahlung, der aufgelaufenen Zinsen und des Nominalbetrags der Tranche (Tranche) werden die spezifischen Bedingungen einer jeden Tranche (Tranche) mit den Bedingungen für andere Tranchen (Tranches) derselben Serie (Series) identisch sein. Weitere Anleihen (Notes) können nur vorbehaltlich dieser Anforderungen als Bestandteil einer bereits bestehenden Serie (Series) ausgegeben werden.</p> <p>Die Anleihen (Notes) werden in Form von Namensanleihen ausgegeben und werden durch Zertifikate repräsentiert, wobei für alle Anleihen (Notes) einer Serie (Series), die sich im Besitz eines Anleihehabers (Noteholder) befinden, jeweils ein Zertifikat ausgegeben wird. Zertifikate, die Anleihen (Notes) repräsentieren, die im Namen eines Nominees für ein oder mehrere Abrechnungssystem(e) eingetragen sind, werden als „Sammelzertifikate“ (<i>Global Certificates</i>) bezeichnet.</p>
C.2	<b>Währung der Wertpapieremission.</b>	Die Anleihen (Notes) der einzelnen Serien (Series) lauten auf die Währung, die in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) für die jeweilige Serie (Series) angegeben ist.
C.5	<b>Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der</b>	Das Anbieten der Anleihen (Notes) wird vorbehaltlich von Angebotsbeschränkungen in den Vereinigten Staaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum ebenso wie vorbehaltlich jedweder geltender Angebotsbeschränkungen in einer

	<p><b>Wertpapiere.</b></p>	<p>anderen Rechtsprechung gelten, in der solche Anleihen (Notes) angeboten werden.</p> <p>Die Anleihen (Notes) werden gemäß der Verordnung Regulation S außerhalb der Vereinigten Staaten an Personen verkauft, die keine US-amerikanischen Staatsbürger sind. Innerhalb der Vereinigten Staaten werden die Anleihen (Notes) an US-amerikanische Staatsbürger verkauft, die nach Maßgabe von Rule 506(b) oder –je nach Fall – Rule 506(c) von Regulation D als „Akkreditierte Anleger“ (Accredited Investors) anzusehen sind.</p> <p>Alle Personen, die keine US-amerikanischen Staatsbürger sind und die Anleihen (Notes) vom Emittenten (Issuer) erwerben, erklären sich damit einverstanden, dass sofern sie die Anleihen (Notes) vor dem Ablauf eines Zeitraums von vierzig Tagen im Anschluss an den Abschlusstermin des Angebots der Anleihen (Notes) anbieten oder verkaufen, dass sie ein solches Angebot bzw. einen solchen Verkauf weder gegenüber einer Person vornehmen werden, die ein US-amerikanischer Staatsbürger ist (so, wie in Regulation S definiert), noch auf Rechnung oder zu Gunsten einer solchen Person, die ein US-Staatsbürger ist, und dass jegliches spätere Angebot bzw. jedweder spätere Verkauf an eine Person, die ein US-Staatsbürger ist (wie in Regulation S definiert) ausschließlich an einen „Akkreditierten Anleger“ (Accredited Investor) (so, wie in Rule 501(a) von Regulation D definiert) vorgenommen werden darf.</p> <p>Jede Person, bei der es sich um einen US-amerikanischen Staatsbürger handelt, die die Anleihen (Notes) vom Emittenten (Issuer) erwirbt, erklärt sich damit einverstanden, dass, sofern sie sich in der Zukunft dazu entschließen sollte, solche von ihr erworbenen Anleihen (Notes) anzubieten, weiterzuverkaufen, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen, jegliches Angebot, jeglicher Weiterverkauf bzw. jedwede Übertragung nach Maßgabe der Bestimmungen des US-amerikanischen Wertpapiergesetzes Securities Act (Securities Act) sowie jedweder anderen Verordnung, die in diesem Zusammenhang seitens der US-Börsenaufsichtsbehörde United States Securities and Exchange Commission (SEC) vorgeschrieben werden sollte, des Gesetzes über Investmentgesellschaften Investment Company Act sowie jedweder anderer geltenden Wertpapiergesetze der jeweiligen US-amerikanischen Bundesstaaten, ebenso wie im Hinblick auf jedweden potentiellen Käufer vorgenommen wird, bei dem es sich um eine Person handelt, die ein US-amerikanischer Staatsbürger ist, wobei es sich bei einem solchen potentiellen Käufer um einen „Akkreditierten Anleger“ (Accredited Investor) handeln muss (wie in Rule 501(a) von Regulation D definiert).</p> <p>Die Beteiligungen an Anleihen (Notes), die bei Euroclear und Clearstream, Luxemburg (Luxembourg) und/oder anhand eines anderen Abrechnungssystems gehandelt werden, werden nach Maßgabe der Verfahren und Regelungen des jeweiligen Abrechnungssystems übertragen.</p>
--	----------------------------	--



		<p>Vorbehaltlich dessen werden die Anleihen (Notes) frei übertragbar sein.</p>
<p>C.8</p>	<p><b>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung sowie einschließlich Beschränkungen dieser Rechte.</b></p>	<p>Die Anleihen (Notes) der einzelnen Serien (Series) werden gesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten (Issuer) darstellen, die untereinander den gleichen Rang besitzen (<i>pari passu</i>) und von denen keine eine Vorrangstellung einnimmt.</p> <p>Die einzelnen Anleiheserien (Series of Notes) werden über eine erstrangige, feste Sicherheit über das „<i>Hypothekarisch Belastete Vermögen</i>“ (<i>Mortgaged Property</i>) für diese Serie (Series) abgesichert, welches sich aus den folgenden Elementen zusammensetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) den Studentenkrediten (Student Loans), die der Absicherung der Serie (Series) dienen;</li> <li>(ii) dem Sicherungsrecht des Emittenten (Issuer) an den Lebensversicherungen der Kreditnehmer (Borrowers);</li> <li>(iii) jedweder finanziellen Garantie in Bezug auf diese Serie (Series);</li> <li>(iv) dem Serienkonto (Series Account), das im Hinblick auf diese Serie (Series) eingerichtet worden ist; und</li> <li>(v) den Rechten, Anteilen und Vorteilen des Emittenten (Issuer) im Rahmen der Transaktionsunterlagen, soweit sich diese auf die jeweilige Serie (Series) beziehen.</li> </ul> <p>Zahlungen, die durch den Emittenten (Issuer) vorgenommen werden müssen, werden nach Maßgabe gesetzter Zahlungsprioritäten vorgenommen, was heißt, dass diese Zahlungen erst im Anschluss an die Begleichung bestimmter Gebühren und Aufwendungen an die jeweiligen Anleiheinhaber (Noteholders) entrichtet werden. Vor der Geltendmachung der Sicherheit hat der Emittent (Issuer) entweder selbst oder durch eine entsprechende Anweisung an Andere dafür zu sorgen, dass die Erträge, die für Auszahlungen im Zusammenhang mit einer bestimmten Serie (Series) zur Verfügung stehen, an jedem Zahlungstermin (Payment Date) (wie weiter unten definiert) gemäß der folgenden Rangfolge ausgezahlt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) zur Begleichung bzw. Befriedigung des Anteils der jeweiligen Serie (Series) aller Beträge, die zum betreffenden Zeitpunkt gemäß Klausel 13 (Clause 13) des Treuhandvertrags (Trust Deed) fällig sind und noch nicht an den Treuhänder (Trustee) und/oder irgendeinen anderen Beauftragten (Appointee) ausgezahlt wurden (<i>bei dem es sich um einen Rechtsanwalt, einen Manager, einen Beauftragten, einen Delegierten, einen Nominee, einen Verwahrer oder eine andere Person handeln kann, die nach Maßgabe des Treuhandvertrags</i></li> </ul>

		<p><i>(Trust Deed) seitens des Treuhänders (Trustee) benannt wird);</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(ii) zur vollständigen oder teilweisen Begleichung des Anteils der jeweiligen Serie (Series) aller Beträge, die der Emittent (Issuer) den irischen Steuerbehörden schuldet und die auch von diesem Emittenten (Issuer) zu zahlen sind;</li> <li>(iii) zur vollständigen oder teilweisen Begleichung bzw. Tilgung des Anteils der jeweiligen Serie (Series) aller Beträge, die der Emittent (Issuer) tatsächlich oder voraussichtlich an die Berechnungsstelle (Calculation Agent), den Unternehmensdienstleister (Corporate Services Provider), den Registerführer (Registrar), die Hauptzahlstelle (Principal Paying Agent), die Übertragungsstelle (Transfer Agent) und Prodigy Finance zahlen muss;</li> <li>(iv) zur vollständigen oder teilweisen Begleichung bzw. Tilgung des Anteils der jeweiligen Serie (Series) aller sonstigen Zulässigen Kosten (Permitted Expenses), die nicht bereits im Rahmen eines der vorstehenden Punkte bezahlt wurden;</li> <li>(v) zur vollständigen oder teilweisen Begleichung des Anteils der jeweiligen Serie (Series) von einer dem Emittenten (Issuer) zustehenden Gewinnprovision von 1.000 € jährlich, die der Emittent (Issuer) einbehalten und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen an seine Anteilseigner ausschütten darf;</li> <li>(vi) während des Kaufzeitraums (Acquisition Period) zum vollständigen oder teilweisen Ankauf von Studentenkrediten (Student Loans);</li> <li>(vii) anteilig und gleichrangig (pari passu) zu Gunsten der Anleihehaber (Noteholders), und zwar zur vollständigen oder teilweisen Begleichung bzw. Tilgung aller dann fälligen Zinsen, die gemäß oder im Zusammenhang mit den Anleihen (Notes) der jeweiligen Serie (Series) bis zur Höhe des aufgelaufenen Zinssaldos (Accrued Interest Balance) ausgezahlt werden müssen;</li> <li>(viii) anteilig und gleichrangig (pari passu) zu Gunsten der Anleihehaber (Noteholders), und zwar zur vollständigen oder teilweisen Begleichung bzw. Tilgung aller dann fälligen Kapitalsummen und sonstigen Beträge, die gemäß oder im Zusammenhang mit den Anleihen (Notes) der jeweiligen Serie (Series) ausgezahlt werden müssen; und</li> <li>(ix) zur Begleichung des Restbetrags (falls zutreffend), der Prodigy Finance (Prodigy Finance) gemäß dem Kredit- und Verwaltungsvertrag (Loan Origination and Servicing Agreement) noch zusteht.</li> </ul> <p>Vorbehaltlich der Bestimmungen des Nachtrags zum Treuhandvertrag (Supplemental Trust Deed) muss der Treuhänder (Trustee) alle Geldbeträge, die er gemäß dem Nachtrag zum Treuhandvertrag (Supplemental Trust Deed) im Zusammenhang mit der Verwertung oder Geltendmachung der zu seinen treuen Händen bestellten Sicherheit erhält, in der folgenden Art und Weise verwenden:</p>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>(i) zur Begleichung bzw. Befriedigung des Anteils der jeweiligen Serie (Series) der Vergütungen, Kosten, Gebühren, Ausgaben und Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Vorbereitung und Ausübung der Treuhandschaften gemäß dem Treuhandvertrag (Trust Deed) zu Lasten oder zu Gunsten des Treuhänders (Trustee) oder eines anderen Verwalters entstanden sind (einschließlich aller fälligen Steuern, der Kosten für die Verwertung einer wie auch immer gearteten Sicherheit (Security) und der Vergütung des Treuhänders (Trustee) oder des Verwalters selbst);</li> <li>(ii) zur vollständigen oder teilweisen Begleichung des Anteils der jeweiligen Serie (Series) aller Beträge, die der Emittent (Issuer) den irischen Steuerbehörden schuldet und die auch von diesem Emittenten (Issuer) zu zahlen sind;</li> <li>(iii) zur vollständigen oder teilweisen Begleichung bzw. Tilgung des Anteils der jeweiligen Serie (Series) aller Beträge, die der Emittent (Issuer) tatsächlich oder voraussichtlich an die Berechnungsstelle (Calculation Agent), den Unternehmensdienstleister (Corporate Services Provider), den Registerführer (Registrar), die Hauptzahlstelle (Principal Paying Agent), die Übertragungsstelle (Transfer Agent) und Prodigy Finance zahlen muss;</li> <li>(iv) zur vollständigen oder teilweisen Begleichung bzw. Tilgung des Anteils der jeweiligen Serie (Series) aller sonstigen Zulässigen Kosten (Permitted Expenses), die nicht bereits im Rahmen eines der vorstehenden Punkte bezahlt wurden;</li> <li>(v) zur vollständigen oder teilweisen Begleichung des Anteils der jeweiligen Serie (Series) von einer dem Emittenten (Issuer) zustehenden Gewinnprovision von 1.000 € jährlich, die der Emittent (Issuer) einbehalten und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen an seine Anteilseigner ausschütten darf;</li> <li>(vi) anteilig und gleichrangig (pari passu) zu Gunsten der Anleiheinhaber (Noteholders), und zwar zur vollständigen oder teilweisen Begleichung bzw. Tilgung aller dann fälligen Zinsen, die gemäß oder im Zusammenhang mit den Anleihen (Notes) der jeweiligen Serie (Series) bis zur Höhe des Aufgelaufenen Zinssaldos (Accrued Interest Balance) ausgezahlt werden müssen;</li> <li>(vii) anteilig und gleichrangig (pari passu) zu Gunsten der Anleiheinhaber (Noteholders), und zwar zur vollständigen oder teilweisen Begleichung bzw. Tilgung aller dann fälligen Kapitalsummen und sonstigen Beträge, die gemäß oder im Zusammenhang mit den Anleihen (Notes) der jeweiligen Serie (Series) ausgezahlt werden müssen; und</li> <li>(viii) zur Begleichung des Restbetrags (falls zutreffend), der Prodigy Finance gemäß dem Kredit- und Verwaltungsvertrag (Loan Origination and Servicing Agreement) noch zusteht.</li> </ul> <p>Zu den Zulässigen Kosten (Permitted Expenses) so, wie weiter</p>
--	--	--

		<p>oben angeführt, zählen alle Kosten, die dem Emittenten (Issuer) entstehen oder für welche seitens des Emittenten (Issuer) in dessen eigenem Ermessen im Zusammenhang mit der Ausgabe all seiner Anleihen (Notes) bzw. einer Serie (Series) an diesen Anleihen (Notes) eine Rückstellung vorgenommen wird. Mit unter diesen Begriff fallen zudem alle Beträge, die an die vom Emittenten (Issuer) beauftragten Dienstleister zu entrichten sind, die Honorare und Aufwendungen von Abschlussprüfern, Anwalts- und Gerichtskosten, die Spesen und Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, etwaige gesetzlich festgelegte oder andere Gebühren irischer Regulierungsbehörden, Rückstellungen, Steuern, Gebühren oder Aufwendungen, ebenso wie ein Betrag in Höhe des seitens des Emittenten (Issuer) einbezahlten Kapitals (das der Emittent (Issuer) einbehalten darf), sowie sämtliche Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auflösung und Liquidation des Emittenten (Issuer).</p> <p>Die Sicherheit für die einzelnen Serien (Series) wird nach Maßgabe der Bestimmungen eines Nachtrags zum Treuhandvertrag (Supplemental Trust Deed) bestellt, welcher auch den Haupttreuhandvertrag (Principal Trust Deed) mit umfasst.</p> <p>Bei den Anleihen (Notes) der einzelnen Serien (Series) handelt es sich um Schuldverschreibungen mit einem beschränkten Rückgriffsrecht des Emittenten (Issuer). Dementsprechend setzen sich sämtliche Zahlungen, die seitens des Emittenten (Issuer) im Hinblick auf die Anleihen (Notes) einer bestimmten Serie (Series) vorgenommen werden müssen, ausschließlich aus den und im Umfang der Summen zusammen, die der Emittent (Issuer) zu gegebener Zeit erhält bzw. die von ihm oder in seinem Auftrag eingezogen werden und zudem der entsprechenden Serie (Series) zugerechnet werden können. Gesetzt den Fall, dass der Betrag derartiger Summen niedriger ausfällt als der Betrag, den die Anleiheinhaber (Noteholders) ihren Erwartungen zufolge hätten erhalten müssen (die Differenz hier wird auch als Fehlbetrag bezeichnet), wird ein solcher Fehlbetrag seitens der Anleiheinhaber (Noteholders) zu tragen sein.</p>
C.9	<p><b>Beschreibung der folgenden Elemente:</b></p> <p>„nominaler Zinssatz“</p> <p>„Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine“</p> <p>„ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt“</p> <p>„Fälligkeitstermin und</p>	<p><b>Zinszahlungen</b></p> <p>Jede Anleiheserie (Series of Notes) soll den Anlegern möglichst eine Rendite in Höhe des „Zielzinssatzes“ (<i>Target Interest Rate</i>) (eine feste Marge über einem variablen Basiszinssatz (Base Rate)) bringen. Ein Zielzinssatz (<i>Target Interest Rate</i>) sowie ein Basiszinssatz (Base Rate) werden in den Endgültigen Bedingungen (Final Terms) der jeweiligen Serie (Series) festgelegt.</p> <p>Bei dem Basiszinssatz (Base Rate), auf dem der Zielzinssatz (<i>Target Interest Rate</i>) beruht, handelt es sich um eine der folgenden Optionen:</p> <p><b>EURIBOR</b></p>

	<p>Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren“</p> <p>„Angabe der Rendite“</p> <p>„Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber“</p>	<p><i>EURIBOR (oder Euro InterBank Offered Rate bzw. der Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft) ist der Zinssatz, in dessen Höhe eine Primärbank dazu bereit ist, Finanzmittel in Euro über eine vorher festgelegte Laufzeit an eine andere Primärbank zu verleihen. Der EURIBOR wird für Einlagen im Rahmen von Interbankengeschäften mit Laufzeiten zwischen einer Woche und zwölf Monaten berechnet.</i></p> <p><b>USD LIBOR</b></p> <p><i>USD LIBOR (oder Dollar InterBank Offered Rate bzw. der Zinssatz für Termingelder in Dollar im Interbankengeschäft) ist der Zinssatz, in dessen Höhe eine Primärbank dazu bereit ist, Finanzmittel in US-Dollar (US Dollars) über eine vorher festgelegte Laufzeit an eine andere Primärbank zu verleihen. Der USD LIBOR wird für Einlagen im Rahmen von Interbankengeschäften mit Laufzeiten zwischen einem Geschäftstag und zwölf Monaten berechnet.</i></p> <p><b>LIBOR</b></p> <p><i>LIBOR (oder London InterBank Offered Rate bzw. der in London täglich festgelegte Referenzzinssatz im Interbankengeschäft) ist der Zinssatz, in dessen Höhe eine Primärbank dazu bereit ist, Finanzmittel in Sterling über eine vorher festgelegte Laufzeit an eine andere Primärbank zu verleihen. Der LIBOR wird für Einlagen im Rahmen von Interbankengeschäften mit Laufzeiten zwischen einem Geschäftstag und zwölf Monaten berechnet.</i></p> <p><b>US Prime Lending Rate</b></p> <p><i>Die US Prime Lending Rate, d. h. der US-amerikanische Basiszinssatz, ist der Zinssatz, in dessen Höhe eine Primärbank in den Vereinigten Staaten (United States) dazu bereit ist, Finanzmittel in US-Dollar (US Dollars) an ihre vorrangigen Kunden zu verleihen.</i></p> <p><b>Basiszinssatz (Base Rate) der Bank of England</b></p> <p><i>Bei dem Basiszinssatz (Base Rate) der Bank of England handelt es sich um den Zinssatz, den die Bank of England anderen Banken für besicherte Übernachtkredite berechnet.</i></p> <p>Die ersten Zinsen erwachsen ab dem „Zinslaufbeginn“ (Interest Commencement Date), bei dem es sich entweder um den Ausgabetermin (Issue Date) der Anleihen (Notes) oder um jedwedes anderes Datum zu handeln hat, das in den geltenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) aufgeführt sein sollte. Die Termine für die Berechnung der Zinsen und der maßgebliche Zielzinssatz (Target Interest Rate) bzw. die Methode für seine Berechnung weichen bei Anleihen (Notes) aus verschiedenen Serien (Series) unter Umständen</p>
--	---	--

		<p>voneinander ab. Alle diesbezüglichen Informationen sind in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) enthalten.</p> <p>Anhand der Endgültigen Bedingungen (Final Terms) der einzelnen Serien (Series) werden „Zahlungstermine“ (Payment Dates) festgelegt, an denen auf der Grundlage der verfügbaren Mittel, die der Emittent (Issuer) aus den Studentenkrediten (Student Loans) erhalten hat, für die Anleihen (Notes) entsprechende Zinsen zahlbar werden. Die Fälligkeit der Zinsen bis zur maximalen Höhe des „Aufgelaufenen Zinssaldos“ (Accrued Interest Balance) tritt ein, nachdem bestimmte Gebühren und Kosten beglichen worden sind (wie weiter unten beschrieben).</p> <p>Die Berechnungsstelle (Calculation Agent) hat im Auftrag des Emittenten (Issuer) am Berechnungstermin (Calculation Date), bei dem es sich um den 8. Tag eines jeden Kalendermonats handelt, für das ein Zahlungstermin (Payment Date) festgelegt worden ist, den Aufgelaufenen Zinssaldo (Accrued Interest Balance) festsetzen, es sei denn, in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ist etwas gegensätzlich Lautendes aufgeführt.</p> <p>In jeder Zinsperiode (Interest Period) beläuft sich der Aufgelaufene Zinssaldo (Accrued Interest Balance) auf den Betrag der „Laufenden Zinsen“ (Current Interest) zuzüglich jedweder Beträge zwar bereits aufgelaufener, aber in vorhergehenden Zinsperioden (Interest Periods) noch nicht ausbezahlter Zinsen.</p> <p>Die Laufenden Zinsen (Current Interest) werden unter Anwendung des Zielzinssatzes (Target Interest Rate) auf den Saldo des Nominalkapitals (Notional Principal Balance) für die entsprechende Zinsperiode (Interest Period) berechnet. Was die einzelnen Berechnungstermine (Calculation Dates) anbelangt, so beläuft sich der Saldo des Nominalkapitals (Notional Principal Balance) einer Anleihe (Note) auf den noch ausstehenden Kapitalbetrag einer solchen Anleihe (Note) zuzüglich jedweder Zinsbeträge, die aus früheren Zinsperioden (Interest Periods) noch nicht ausbezahlt worden sind.</p> <p>Bei den Zinsperioden (Interest Periods) handelt es sich um den Zeitraum, der am Zinslaufbeginn (Interest Commencement Date) beginnt (und einschließlich desselben) und am ersten Berechnungstermin (Calculation Date) endet (aber ausschließlich desselben), wobei jeder darauffolgende Zeitraum jeweils an einem Berechnungstermin (Calculation Date) beginnt (und einschließlich desselben) und an dem darauffolgenden Berechnungstermin (Calculation Date) endet (aber ausschließlich desselben).</p> <p>Es gibt keine Gewissheit dafür, dass an einem Zahlungstermin (Payment Date) ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen werden, um den im Hinblick auf die Anleihen (Notes) Aufgelaufenen Zinssaldo (Accrued Interest</p>
--	--	--

		<p>Balance) zu zahlen. Wenn dem Emittenten (Issuer) nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen sollten, um für eine bestimmte Zinsperiode (Interest Period) einen Betrag in Höhe des aufgelaufenen Zinssaldos (Accrued Interest Balance) zu zahlen, so werden auf jeglichen unbezahlten Betrag weiterhin Zinsen zum Zielzinssatz (Target Interest Rate) angerechnet, und die Zahlung wird bis zum darauffolgenden Zahlungstermin (Payment Date) verschoben. Ein solcher Vorgang stellt keine Vertragsverletzung (Event of Default) dar.</p> <p><b>Kapitalrückzahlungen</b></p> <p>Sobald der aufgelaufene Zinssaldo (Accrued Interest Balance) vollständig ausbezahlt worden ist, werden an jedem Zahlungstermin (Payment Date) die gegebenenfalls noch verbleibenden Finanzmittel an die Anleihehaber (Noteholders) ausbezahlt, damit der Kapitalsaldo der Anleihen (Notes) teilweise (oder vollständig) zurückgezahlt werden kann.</p> <p>Insoweit der Emittent (Issuer) nicht über ausreichende Mittel verfügen sollte, um das Kapital an einem bestimmten Zahlungstermin (Payment Date) auszusahlen, wird die Auszahlung auf den nächsten Zahlungstermin (Payment Date) verschoben. Diese zeitliche Verschiebung stellt keine Vertragsverletzung (Event of Default) dar.</p> <p><b>Fälligkeit der Anleihen (Notes)</b></p> <p>Die einzelnen Anleiheserien (Series of Notes) können eine Laufzeit von bis zu 25 Jahren haben – wie in den Endgültigen Bedingungen (Final Terms) dargelegt; dies gilt jedoch vorbehaltlich der Einhaltung aller maßgeblichen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien und unter der Voraussetzung, dass die Mindestlaufzeit ein Jahr betragen muss.</p> <p>Das Fälligkeitsdatum (Maturity Date) der einzelnen Anleiheserien (Series of Notes) wird anhand der Endgültigen Bedingungen (Final Terms) festgelegt. Die Laufzeit der Anleihen (Notes) einer Serie (Series) kann seitens des Emittenten (Issuer) verlängert werden, wenn gemäß den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) eine „Option auf Verlängerung der Laufzeit“ (Option to Extend Maturity) besteht.</p> <p>Die Anleger sollten allerdings beachten, dass auch wenn für die einzelnen Serien (Series) ein Fälligkeitsdatum (Maturity Date) festgelegt wird, die Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass die Anleihen (Notes) bereits vor ihrem angegebenen Fälligkeitsdatum (Maturity Date) vollständig zurückgezahlt werden, da die Kapitalauszahlungen an jedem Zahlungstermin (Payment Date) vorgenommen werden können.</p> <p><b>Interner Anleihezinsfuß (Note Internal Rate of Return)</b></p> <p>Anhand der jeweiligen Endgültigen Bedingungen (Final Terms)</p>
--	--	--

		<p>wird ein Interner Anleihezinsfuß (Note Internal Rate of Return) festgelegt, welcher lediglich zu Anschauungszwecken angegeben wird und dazu dient, die tatsächliche Rendite aufzuzeigen, die im Laufe eines Jahres auf der Grundlage des Zinseszins-effekts des Zielzinssatzes (Target Interest Rate) mit den Anleihen (Notes) erzielt werden würde, wenn an jedem Zahlungstermin (Payment Date) Zinszahlungen vorgenommen werden würden.</p> <p><b>Vertreter der Anleiheinhaber (Noteholders)</b></p> <p>Capita Trust Company Limited ist als Treuhänder (Trustee) zu einem Vertreter der Anleiheinhaber (Noteholders) ernannt worden.</p>
C.10	<p><b>Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.</b></p>	<p>Nicht zutreffend. Die Anleihen (Notes) haben keine derivative Komponente bei den Zinszahlungen.</p>
C.11	<p><b>Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.</b></p>	<p>Jede Serie (Series) kann zur Amtlichen Liste (Official List) zugelassen und am Main Securities Market [Hauptwertpapiermarkt] der irischen Wertpapierbörse (Irish Stock Exchange) gehandelt werden und/oder von jeder anderen zuständigen Behörde, Wertpapierbörse und/oder von jedem anderem zuständigen Zulassungssystem zu einer Börseneinführung, für den Handel oder zur Notierung zugelassen werden, sofern dies in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) vorgesehen ist.</p> <p>Nach Vereinbarung können auch Nicht Börsennotierte Anleihen (Unlisted Notes) ausgegeben werden.</p>
C.12	<p><b>Mindeststückelung einer Emission.</b></p>	<p>Für die Anleihen (Notes) der verschiedenen Serien (Series) gelten die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) festgelegten Mindeststückelungen, es sei denn, dass die Mindeststückelung aller Anleihen (Note) gegebenenfalls der Stückelung entspricht, die gemäß den Vorgaben einer zuständigen Regulierungsbehörde (oder einer vergleichbaren Behörde) oder gemäß den Gesetzen oder Bestimmungen, die auf die Ausgabewährung Anwendung finden, zulässig oder vorgeschrieben ist, oder aber dass Prodigy Finance eine andere Stückelung vorgibt.</p>



**ABSCHNITT D – ZENTRALE RISIKEN**

Element (Element)	Vorgeschriebene Angaben der Prospektrichtlinie	Einzelheiten
D.2	<p><b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten (Issuer) eigen sind.</b></p>	<p><b>Kreditrisiko</b></p> <p>Die Fähigkeit des Emittenten (Issuer) dahingehend, seine ihm nach Maßgabe der Anleihen (Notes) obliegenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, wird durch Ausfälle in den zugrunde liegenden Studentenkrediten (Student Loans) negativ beeinträchtigt.</p> <p>Insbesondere dann, wenn anhand der Kapital- und Zinszahlungen der Kreditnehmer (Borrowers) im Hinblick auf die Studentenkredite (Student Loans) nicht genügend Finanzmittel generiert werden, damit der Emittent (Issuer) die Anleihen (Notes) an den jeweiligen Fälligkeitsdaten (Maturity Dates) für die einzelnen Anleiheserien (Series of Notes) zahlen kann, ist der Emittent (Issuer) nicht dazu verpflichtet, etwaige Beträge zu zahlen, um einen solchen Fehlbetrag zu kompensieren. Zudem erlöschen jedwede Ansprüche im Hinblick auf einen solchen Fehlbetrag, und die Anleiheinhaber (Noteholders) könnten dann alle ihre bzw. einen Teil ihrer Anlagen verlieren.</p> <p><b>Vorzeitige Tilgungen</b></p> <p>Die Ausgestaltung des Pools der Kreditnehmer (Borrowers) ist derartiger Natur, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit und erwartungsgemäß zu vorzeitigen Kapitaltilgungen kommen wird. Es besteht ein Risiko dafür, dass vorzeitige Kapitaltilgungen in dem Zeitraum vor einem Zahlungstermin (Payment Date) nicht in derselben Höhe angelegt werden können wie die Anleihen (Notes). In Anbetracht des Umstands, dass die Studentenkredite (Student Loans), durch die eine bestimmte Serie (Series) abgesichert wird, eine Reihe an Zinssatzmargen aufweisen, könnte durch die vorzeitige Rückzahlung bestimmter Kredite die gewichtete Durchschnittsmarge, die den Anleiheinhabern (Noteholders) einer bestimmten Serie (Series) zur Verfügung steht, beeinträchtigt werden.</p> <p><b>Tod des Kreditnehmers (Borrower)</b></p> <p>Für jeden Kreditnehmer (Borrower) ist der Abschluss einer Lebensversicherung, anhand derer der vollständige Betrag der einzelnen ausstehenden Studentenkredite (Student Loans) abgedeckt wird, obligatorisch. Wenn allerdings die Versicherungsgesellschaft die Todesursache in Frage stellt und sich herausstellt, dass dieser Fall unter eine Ausnahmebestimmung fällt, so besteht das Risiko, dass die Police nicht ausbezahlt werden wird.</p> <p><b>Gerichtliche Geltendmachung und Inkasso</b></p> <p>Kosten, die im Zusammenhang mit dem Versuch entstehen,</p>

		<p>einen Studentenkredit (Student Loan) einzutreiben und gerichtlich geltend zu machen, sind möglicherweise nicht erstattungsfähig, wenn entweder ein Kreditnehmer (Borrower) nicht auffindbar ist oder wenn sich der Kreditvertrag als nicht durchsetzbar herausstellen sollte.</p> <p><b>Liquidität der Studentenkredite (Student Loans)</b></p> <p>Die Anleger sollten ferner auch beachten, dass die seitens des Emittenten (Issuer) vergebenen Studentenkredite (Student Loans) illiquide sind und dass eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass der Emittent (Issuer) sie bis zu ihrer Fälligkeit weiter halten muss.</p> <p><b>Insolvenzrisiko</b></p> <p>Nach Maßgabe irischer Gesetze haben im Anschluss an die Insolvenz eines irischen Unternehmens, wie z. B. des Emittenten (Issuer), die Ansprüche einer beschränkten Zahl an bevorrechtigten Gläubigern Vorrang vor den Ansprüchen etwaiger abgesicherter Gläubiger, einschließlich der Anleihehaber (Noteholders). Anhand anderer Bestimmungen der irischen Insolvenzgesetze könnte der Betrag der Finanzmittel, die zur Erfüllung der Verpflichtungen des Emittenten (Issuer) gegenüber den Anleihehabern (Noteholders) zur Verfügung stehen, möglicherweise ebenfalls verringert werden.</p> <p>Der Emittent (Issuer) kann Verluste erleiden, wenn einer der Dienstleister oder ein Finanzieller Garantiegeber (Financial Guarantor) zahlungsunfähig wird.</p> <p><b>Keine Regulierung des Emittenten (Issuer) durch eine Regulierungsbehörde</b></p> <p>Der Emittent (Issuer) besitzt gemäß geltenden Vorschriften jeglicher Rechtsprechung in Bezug auf Wertpapiere, Waren, Versicherungen und Finanzinstitute keine Lizenz oder Genehmigung und hat auch keinen Antrag auf den Erhalt etwaiger solcher Lizenzen oder Genehmigungen gestellt (und geht auch nicht davon aus, einen solchen Antrag stellen zu werden). Es gibt allerdings keine Gewissheit dafür, dass Regulierungsbehörden in einer oder in mehreren Rechtsprechung(en) im Hinblick auf die Anwendbarkeit etwaiger solcher Gesetze auf den Emittenten (Issuer) nicht einen gegenteiligen Auffassung vertreten könnten. Die Vertretung einer gegenteiligen Auffassung seitens einer solchen Regulierungsbehörde könnte negative Auswirkungen auf den Emittenten (Issuer) oder die Inhaber von seitens des Emittenten (Issuer) ausgestellter Anleihen (Notes) haben.</p>
D.3	<p><b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</b></p>	<p><b>Liquidität der Anleihen (Notes)</b></p> <p>Für die Anleihen (Notes) gibt es keinen etablierten Sekundärmarkt. Es besteht das Risiko, dass die Sekundärmarktliquidität für die Anleihen (Notes) beschränkt ist und dass die Anleger die Anleihen (Notes) bis zu ihrer Fälligkeit</p>

innehalten müssen. Darüber hinaus unterliegt die Übertragung bzw. der Verkauf der Anleihen (Notes) in den Vereinigten Staaten zahlreichen Übertragungsbeschränkungen, einschließlich solcher, die im Rahmen US-amerikanischer bundes- und landesrechtlicher Wertpapiergesetze auferlegt sind, wobei durch derartige Beschränkungen die Übertragbarkeit sowie die Liquidität der Anleihen (Notes) negativ beeinträchtigt werden oder werden könnten.

#### **Wechselkurs**

Diejenigen Anleger, deren Vermögenswerte nicht auf dieselbe Währung wie die von ihnen erworbenen Anleihen (Notes) lauten, werden Änderungen des Wechselkurses zwischen ihrer lokalen Währung und der Währung ausgesetzt sein, auf die die Anleihen (Notes) lauten. Dies könnte sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die ihnen zur Verfügung stehende Rendite haben.

#### **Risiko einer Überkapitalisierung**

Die Summe der Anleihen (Notes), die für die einzelnen Serien (Series) ausgegeben werden, kann über das zum Ausgabetermin (Issue Date) ausgemachte Nachfrageniveau seitens potentieller Kreditnehmer hinausgehen. Dies stellt einen Vorgriff auf die weitere Nachfrage dar, die sich erst nach dem Ausgabetermin (Issue Date) herauskristallisieren wird. Es besteht das Risiko, dass ein unzureichender Nachfrageschub seitens potentieller Kreditnehmer (Borrowers) einsetzt. In diesem Falle würden dann die Finanzmittel bis zum nächsten Zahlungstermin (Payment Date) erneut in kurzfristige Anlagen von hoher Qualität investiert werden müssen. Auf diese Weise könnte die Gesamrendite der Anleihen (Notes) verringert werden.

#### **Anleiheinhaber (Noteholder) hat keinen Regressanspruch gegenüber Kreditnehmern (Borrowers)**

Ein Anleiheinhaber (Noteholder) kann weder irgendeinen Anspruch dahingehend geltend machen, eine der Bestimmungen der Studentenkredite (Student Loans) durchzusetzen, noch hat er irgendeinen direkten Regressanspruch gegenüber den Kreditnehmern (Borrowers), es sei denn, der Treuhänder (Trustee) ergreift nach Maßgabe des Treuhandvertrags (Trust Deed) bestimmte Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

#### **Sicherheit kann für ungültig erklärt werden**

Der Emittent (Issuer) wird für die einzelnen Serien (Series) zu Gunsten des Treuhänders (Trustee) Sicherungsrechte gewähren, die zum Vorteil der Anleiheinhaber (Noteholders) wirken. Wenn jedoch das Sicherungsrecht des Treuhänders (Trustee) als ungültig oder noch nicht vollkommen durchsetzbar erachtet werden sollte, so würden

		<p>die Anleiheinhaber (Noteholders) einer solchen Serie (Series) als unbesicherte Gläubiger gelten und würden zusammen mit anderen unbesicherten Gläubigern (sofern zutreffend) des Emittenten (Issuer) den gleichen Rang besitzen (pari passu).</p> <p><b>Keine Bankeinlage</b></p> <p>Eine Anlage in die Anleihen (Notes) hat in Irland nicht den Status einer Bankeinlage. Somit fällt sie auch nicht in den Anwendungsbereich des seitens der irischen Zentralbank unterhaltenen Einlagensicherungssystems. Der Emittent (Issuer) wird aufgrund der Emission der Anleihen (Notes) nicht durch die irische Zentralbank reguliert.</p> <p><b>Zeichnungs-, Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen</b></p> <p>Anhand der Zeichnungs-, Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen könnte die Fähigkeit eines Anlegers dahingehend beeinträchtigt werden, die Anleihen (Notes) zu zeichnen oder sie an Dritte, einschließlich an in den Vereinigten Staaten niedergelassenen Dritte, zu verkaufen oder zu übertragen.</p>
--	--	---

<b>ABSCHNITT E – ANGEBOT</b>		
<b>Element (Element)</b>	<b>Vorgeschriebene Angaben der Prospekttrichtlinie</b>	<b>Einzelheiten</b>
E.2b	<b>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.</b>	<p>Sofern in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas gegensätzlich Lautendes geregelt sein sollte, werden die aus der Emission der Anleihen (Notes) erzielten Nettoerträge seitens des Emittenten (Issuer) für den Erwerb von Studentenkrediten (Student Loans) verwendet, anhand derer die Auswahlkriterien (Eligibility Criteria) erfüllt werden.</p> <p>Zeitweilige Liquiditätsüberschüsse können zu gegebener Zeit in kurzfristige Anlagen von hoher Qualität investiert werden.</p>
E.3	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen.</b>	<p><b>Angebotskonditionen.</b></p> <p>Die Anträge sind von den folgenden Bedingungen abhängig: (i) dass der Zeichner einen Zeichnungsvertrag (Subscription Agreement) abschließt (der in Kopie seitens Prodigy Finance (Prodigy Finance) oder eines Autorisierten Anbieters (Authorised Offeror) zur Verfügung gestellt werden kann), welcher dem Emittenten (Issuer) oder im Auftrag desselben vor dem Ende des entsprechenden Angebotszeitraums (Offer Period) so, wie in den Endgültigen Bedingungen (Final Terms) aufgeführt, zugeht; (ii) von dem uneingeschränkten Ermessen des Emittenten (Issuer) dahingehend, einen Antrag abzulehnen; und (iii) dass der Emittent (Issuer) mit der Emission (Issue) der Anleihen (Notes)</p>

		<p>fortfährt.</p> <p><b>Gesamtbetrag der Emission / des Angebots.</b></p> <p>Der Gesamtbetrag des jeweiligen Angebots wird in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) aufgeführt.</p> <p><b>Frist, während der das Angebot gilt, und Beschreibung des Antragsverfahrens.</b></p> <p>In den entsprechenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) wird ein Angebotszeitraum (Offer Period) genannt, in dem für die Anleihen (Notes) der einzelnen Serien (Series) Angebote unterbreitet werden.</p> <p>Anträge auf Anleihen (Notes) einer bestimmten Serie (Series) sollten im Auftrag des Emittenten (Issuer) direkt bei Prodigy Finance oder einem Autorisierten Anbieter (Authorised Offeror) gestellt werden.</p> <p>Im Hinblick auf eine Anleihe Serie (Series of Notes), für die nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen (Final Terms) eine „Zeichnung in Sacheinlagen“ (In Specie Subscription) Anwendung finden kann, kann der Emittent (Issuer) nach seinem uneingeschränkten Ermessen auch dann Anleihen (Notes) ausgeben, wenn im Gegenzug an den Emittenten (Issuer) Studentenkredite (Student Loans) übertragen werden, die einen Teil der Vermögenswerte des Emittenten (Issuer) ausmachen würden. Die Anzahl der auf diesem Wege auszugebenden Anleihen (Notes) muss im Verhältnis zu dem Wert der Studentenkredite (Student Loans) stehen, wobei eine solche Beurteilung nach Treu und Glauben seitens der Berechnungsstelle (Calculation Agent) abzugeben ist.</p> <p><b>Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller.</b></p> <p>Es wird zu keiner Rückzahlung kommen, da die Anleger solange nicht dazu verpflichtet sind, eine Zahlung für irgendwelche Anleihen (Notes) zu entrichten, bis für die Anleihen (Notes) ein Antrag angenommen worden ist und die Anleihen (Notes) zugeteilt worden sind.</p> <p><b>Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe.</b></p> <p>Jegliche Mindest- oder Höchstbeträge einer Zeichnung werden im Detail in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen (Final Terms) aufgeführt.</p> <p><b>Methode und Fristen für die Bedienung der Anleihen (Notes) und ihre Lieferung.</b></p> <p>Die Einzelheiten zur Methode sowie zu den Fristen für die</p>
--	--	--

		<p>Bedienung der Anleihen (Notes) und ihre Lieferung werden in den Endgültigen Bedingungen (Final Terms) aufgeführt.</p> <p><b>Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.</b></p> <p>Die Ergebnisse des Angebots werden in einer Ankündigung aufgeführt, die nach dem Ablauf des Angebotszeitraums (Offer Period) auf der Internetseite der irischen Wertpapierbörse ISE (<a href="http://www.ise.ie">www.ise.ie</a>) veröffentlicht wird.</p> <p><b>Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.</b></p> <p>Nicht zutreffend.</p>
E.4	<b>Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen.</b>	<p>Mit Ausnahme etwaiger Gebühren, die an Prodigy Finance, den Treuhänder (Trustee), den Unternehmensdienstleister (Corporate Services Provider) oder SGBT zu entrichten sind, verfolgt nach dem Kenntnisstand des Emittenten (Issuer) keine an der Emission der Anleihen (Notes) beteiligte Person irgendwelche Interessen, die für das Angebot entscheidend sind.</p>
E.7	<b>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten (Issuer) oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</b>	<p>Nicht zutreffend. Dem Anleger werden seitens des Emittenten (Issuer) keinerlei Ausgaben in Rechnung gestellt.</p>